

SICHERHEITSDATENBLATT

Produktname: AMSORB® Plus	Dokumentnummer: MSDS-1401 Ausgabe: 11 Erstellungsdatum: Oktober 2004 Überarbeitungsdatum: 24 Juni 2024
-------------------------------------	---

1	BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS	
1.1	Produktidentifikator	AMSORB® Plus
1.2	Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird	Kohlendioxid (CO ₂) Absorptionsmittel nur für medizinische Zwecke; geeignet für den Einsatz in der Anästhesie bei Mensch und Tier.
1.3	Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	Armstrong Medical Limited Wattstown Business Park, Newbridge Road, Coleraine Nordirland, BT52 1BS Tel.: +44 (0) 28 7035 6029 E-Mail: regulatory.respiratory@eakinhealthcare.com
1.4	Notrufnummer	UFI: QPRC-46U7-MHA8-KH2G +44 (0) 1865 407333 (UK)

2	MÖGLICHE GEFAHREN				
2.1	Einstufung des Stoffes oder Gemisches				
	Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP/GHS) – siehe Abschnitt 11				
	H315	Hautreizung 2			
	H319	Augenschädigung 1			
	H335	STOT SE 3			
2.2	Kennzeichnungselemente				
	Kennzeichnung gemäß der EG-Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP/GHS)				
	Piktogramm		Signalwort	WARNUNG	
	Gefahrenhinweise				
	H315	Verursacht Hautreizungen.			
	H319	Verursacht schwere Augenreizung.			
	H335	Kann die Atemwege reizen.			
	Sicherheitshinweise – Prävention				
	P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.			
	P314	Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.			
	P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.			
	P302/352	Bei Berührung mit der Haut: Mit viel Wasser und Seife waschen.			
	P305/351/338	Bei Berührung mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.			
	P332/313	Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.			
	P304/340	Bei Einatmen: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.			
	P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.			
	2.3	Sonstige Gefahren			
		Keine bekannt			

3	ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN					
3.2	Chemische Charakterisierung: Gemische	Feste Basis plus Zusatzstoffe. Die in diesem Abschnitt erforderlichen CLP-Einstufungen beziehen sich auf das gelieferte Produkt. Um die gesetzlichen Vorschriften zu erfüllen, muss die Einstufung der relevanten Inhaltsstoffe des Produkts so angegeben werden, als wären sie zu 100 % vorhanden. Wenn Inhaltsstoffe in sehr geringen Konzentrationen im Produkt vorhanden sind, ist das Risiko für den Benutzer geringer, weshalb die Einstufungen für die einzelnen Komponenten und das Produkt unterschiedlich sind.				
	Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Index-Nr.	EG-Nr.	Einstufung	Konzentration
	Calciumhydroxid	1305-62-0	Keine Daten	215-137-3	CLP: Hautreizung 2 H315 Augenschädigung 1 H318 STOT SE 3 H335	< 85 %
	Calciumsulfat	7778-18-9	Keine Daten	231-900-3	Nicht eingestuft	< 1,5 %

	Calciumchlorid	10043-52-4	017-013-00-2	233-140-8	Augenreizung 2 H319	< 3,5 %
--	----------------	------------	--------------	-----------	---------------------	---------

4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN		
4.1	Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen	
	Nach Einatmen	Betroffene Person an die frische Luft bringen und für Wärme und Ruhe sorgen. Bei Entzündungen der oberen Atemwege ärztlichen Rat einholen.
	Nach Hautkontakt	Betroffene Hautpartien sofort mit Seife und reichlich Wasser reinigen. Falls erforderlich, ärztlichen Rat einholen.
	Nach Augenkontakt	Augen sofort gründlich mit reichlich Wasser ausspülen, bis die Reizung nachlässt; ärztlichen Rat einholen.
	Nach Verschlucken	Unwahrscheinlicher Expositionsweg. Bei Verschlucken des Produkts jedoch kein Erbrechen herbeiführen. Viel Wasser trinken und, falls erforderlich, ärztlichen Rat einholen.
4.2	Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Das akuteste Symptom ist eine Augenreizung. Keine verzögert auftretenden Wirkungen bekannt.
4.3	Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Behandlung wie oben beschrieben.

5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG		
5.1	Löschmittel	Wasser, Schaum, CO ₂ und Pulver sind allesamt geeignete Löschmittel.
5.2	Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Das Material ist nicht brennbar. Die Verpackung kann brennbar sein.
5.3	Hinweise für die Brandbekämpfung	Umluftunabhängiges Atemschutzgerät kann erforderlich sein

6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG		
6.1	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	Beachten Sie die personenbezogenen Vorsichtsmaßnahmen. Vermeiden Sie das Einatmen hoher Staubkonzentrationen und Haut- und Augenkontakt.
6.2	Umweltschutzmaßnahmen	Keine bekannt.
6.3	Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Bei Verschütten mechanisch (z. B. durch Kehren oder Aufsaugen) in dicht verschlossenen Behältern aufnehmen. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen beachten. Reste mit reichlich Wasser abspülen. Behälter etikettieren und gemäß den üblichen Verfahren entsorgen.
6.4	Verweis auf andere Abschnitte	Zur personenbezogenen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

7 HANDHABUNG UND LAGERUNG		
7.1	Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Vorsichtig handhaben, um Verschütten zu vermeiden. Staubbildung und Staubablagerung vermeiden.
7.2	Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	In einer sauberen, trockenen Umgebung mit ausreichender Belüftung lagern. Versiegelte Behälter bei Umgebungsbedingungen lagern und direkte Sonneneinstrahlung vermeiden.
7.3	Spezifische Endanwendungen	Als chemisches Absorptionsmittel für Kohlendioxid (CO ₂) in der Anästhesie.

8	BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN				
8.1	Zu überwachende Parameter	Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) wurden von der HSE (EH40/2005) festgelegt			
		STEL (15 Min)	4	mg/m³	Daten für Calciumhydroxid
		LTEL (achtstündiger TWA)	1	mg/m³	
8.2	Begrenzung und Überwachung der Exposition				
	Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	k. A.			
	Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung	Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien beachten. Vor Pausen und nach der Arbeit Hände waschen. Einatmen von aufgewirbeltem Staub vermeiden. Für die jeweilige Aufgabe geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe unten).			
	Augen-/Gesichtsschutz	Schutzbrille zur Minimierung des Kontaminationsrisikos für die Augen			
	Hautschutz	Geeignete Handschuhe; bei Hautkontakt gründlich waschen.			
	Atemschutz	Zugelassene Staubmaske oder Atemschutzmaske für Staub (bei unzureichender Belüftung).			
	Thermische Gefahren	Übermäßige Wärmeentwicklung während der Reaktion. Der Kanister erreicht wahrscheinlich eine Höchsttemperatur von 45 °C, was nicht ausreicht, um Haut- oder Körpergewebe zu schädigen.			

		Beim Entfernen des Kanisters ist Vorsicht geboten.
	Sonstige Vorsichtsmaßnahmen	k. A.

9	PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN			
9.1	Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften			
	Aggregatzustand	Festes weißes Granulat (violett, wenn es abgelaufen ist)	Farbe	Weiß oder farbig
	Geruch	Geruchlos	pH	~ 12,5
	Siedepunkt oder Siedebereich	Nicht bestimmt	Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht bestimmt
	Flammpunkt	k. A.	Relative Dichte	~ 2 g/cm ³
	Löslichkeit	Gering	Geruchsschwelle	k. A.
	Verdampfungsrate	k. A.	Entzündbarkeit	k. A.
	Untere und obere Explosionsgrenze	k. A.	Dampfdruck	k. A.
	Relative Dampfdichte	k. A.	Verteilungskoeffizient n- Oktanol/Wasser	k. A.
	Zündtemperatur	k. A.	Kinematische Viskosität	k. A.
	Explosive Eigenschaften	Nicht bestimmt	Oxidierende Eigenschaften	Nicht bestimmt
	Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt	Partikeleigenschaften	Nicht bestimmt
9.2	Sonstige Angaben	Keine bekannt		

10	STABILITÄT UND REAKTIVITÄT	
10.1	Reaktivität	Bei Kontakt mit Säuren entsteht Wärme
10.2	Chemische Stabilität	Stabil unter normalen Handhabungsbedingungen
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt
10.4	Zu vermeidende Bedingungen	Kontakt mit Luft – Bildung von Calciumcarbonat
10.5	Unverträgliche Materialien	Chloroform, Trichlorethylen
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine

11	TOXIKOLOGISCHE ANGABEN						
11.1	Informationen über toxikologische Wirkungen						
	Gefahrenklasse	Methode	Art	Exposition sweg	Wirksame Dosis	Expositionszeit	Ergebnisse
	Akute Toxizität	LD ₅₀	Ratte	Oral	> 2000 mg/kg (OECD 425)	Keine Daten	Daten für Calcium- hydroxid
	Verätzung/Reizung der Haut	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten
	Schwere Augenschäden/- reizung	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten
	Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten
	Keimzell- mutagenität	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten
	Karzinogenität	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten
	Reproduktions- toxizität	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten
	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten
	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten
	Aspirationsgefahr	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten
	Dermale Verträglichkeit	Starke Schädigung von feuchtem Hautgewebe, Augen und freiliegenden Schnittwunden					
	Schleimhäute	Reizt auch die Atemwege und die Nasenschleimhaut.					
	Sonstige Angaben	Wiederholter oder längerer Hautkontakt kann zu Rötungen, Schuppung und Rissen führen. Längeres Einatmen von Staub kann aufgrund von Spuren von kristallinem Siliziumdioxid zu Atemwegserkrankungen führen. Calciumhydroxid ist nicht in den Listen der MSHA, OSHA oder IARC					

		für krebserregende Stoffe aufgeführt.
--	--	---------------------------------------

12	UMWELTBEZOGENE ANGABEN			
12.1	Toxizität	LC ₅₀	Aquatische Organismen	NOEC (14d) für wirbellose Meerestiere: 32 mg/l
12.2	Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht relevant für anorganische Stoffe		
12.3	Bioakkumulationspotenzial	Nicht relevant für anorganische Stoffe		
12.4	Mobilität im Boden	Geringe Mobilität aufgrund von geringer Löslichkeit		
12.5	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Nicht relevant für anorganische Stoffe		
12.6	Andere schädliche Wirkungen	Keine bekannt – wandelt sich in natürlich vorkommende Mineralien um		

13	HINWEISE ZUR ENTSORGUNG	
13.1	Verfahren der Abfallbehandlung	Gemäß den nationalen und örtlichen Vorschriften entsorgen. Entsorgung durch zugelassenes Unternehmen und Spediteur. Das Produkt sollte als nicht kontaminierter klinischer Abfall entsorgt werden, es sei denn, es wurde ausdrücklich als klinisch kontaminiert oder als gefährlicher klinischer Abfall identifiziert. Die Primärverpackung, wie z. B. ein Kunststoffbehälter oder -beutel, dient als Umhüllung für dieses Produkt und ist für keinen anderen Zweck bestimmt. Andere Verpackungen, wie z. B. Regalkartons, können gemäß den nationalen und örtlichen Vorschriften wiederverwendet und recycelt werden.

14	ANGABEN ZUM TRANSPORT				
14.1	UN-Nummer (ADR, IMDG, IATA)	Nicht geregelt	14.2	Ordnungsgemäße Versandbezeichnung (ADR, IMDG, IATA)	Nicht geregelt
14.3	Transportgefahrenklasse(n) (ADR, IMDG, IATA)	Nicht geregelt	14.4	Verpackungsgruppe (ADR, IMDG, IATA)	Nicht geregelt
14.5	Umweltgefahren (ADR, IMDG, IATA)	Keine	14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen (ADR, IMDG, IATA)	Nicht geregelt
14.7	Massengutbeförderung	k. A.			

15	RECHTSVORSCHRIFTEN	
15.1	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	Das Produkt ist in Übereinstimmung mit der EG-Verordnung 1272/2008 (CLP) eingestuft. Andere gesetzliche Informationen und Bestimmungen sind für dieses Produkt nicht anwendbar.
15.2	Stoffsicherheitsbeurteilung	Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16	SONSTIGE ANGABEN	
Anzeige von Änderungen	Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde in Übereinstimmung mit der EG-Verordnung 1272/2008 (CLP) und als Reaktion auf die REACH-Verordnung vom Mai 2024 überarbeitet.	
Abkürzungen oder Akronyme	Keine	
Wichtige Literaturhinweise und Datenquellen	Sicherheitsdatenblätter anderer Lieferanten, Anhang VI der CPL-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, EH40 (2005)	
Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008		Einstufungsverfahren
Hautverätz. 1; H315		
Einschlägige H-Erklärungen (Nummer und Volltext)	H315, verursacht Hautreizungen H318, verursacht schwere Augenschäden. H335, kann die Atemwege reizen.	
Schulungsempfehlung	Keine	
Weitere Informationen	Entspricht den COSHH-Vorschriften. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen dazu dienen, unsere Produkte unter dem Gesichtspunkt der Sicherheitsanforderungen zu beschreiben. Sie sollten nicht als Garantie für bestimmte Probleme verstanden werden.	